

# RS Vwgh 1987/12/15 86/04/0122

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.12.1987

## Index

24/01 Strafgesetzbuch

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

StGB §33 Z2;

VStG §19 idF 1978/117;

## Rechtssatz

Der Erschwerungsgrund, schon wegen einer auf der gleichen schädlichen Neigung beruhenden Tat verurteilt worden zu sein (§ 33 Z 2 StGB), muss - unter Berücksichtigung der Eigenart des Verwaltungsstrafrechtes - als rechtskräftige Bestrafung zum Zeitpunkt der durch sie erschwerten Tat, für die die Strafe bemessen werden soll, bereits vorgelegen sein; unter Rechtskraft ist dabei die formelle Rechtskraft zu verstehen.

## Schlagworte

Erschwerende und mildernde Umstände Allgemein

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986040122.X06

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

10.11.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)